



**Gemeinde
Utting am Ammersee**

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2019
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Utting am Ammersee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung

im Rathaus der Gemeinde Utting am Ammersee
Finanzverwaltung, 1. Obergeschoss, Zimmer 11
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee

amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Rathaus der Gemeinde Utting am Ammersee, Finanzverwaltung, Zimmer 11, Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 67 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Bestandteile, welche vom Landratsamt Landsberg am Lech als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden. Beanstandungen gab es keine (Schreiben vom 25.02.2019, AZ: 941 – SG 11).

Utting am Ammersee, 08.03.2019


Josef Lutzenberger
Erster Bürgermeister

